

Dipl.-Ing. **Heinz-Werner Hinrichsen**
Ingenieurbüro für Tragwerksplanung GmbH
von der IHK zu Flensburg ö.b.u.v. Sachverständiger für
Statik und Konstruktion sowie Schäden an Gebäuden

24943 Flensburg
Mürwiker Straße 116
Tel 0461/312626
Fax 0461/311545

Gutachten

in dem Rechtsstreit
des Amtsgerichts Flensburg
- AZ 66 C 108/09 -

3. Ausfertigung

Roy Gruppe GmbH, vertr. d. d.
Geschäftsführer Ranen Roy
Kieler Str. 84, 24247 Mielkendorf

Klägerin

gegen

CM Haustechnik GmbH, vertr. d. d.
Geschäftsführer Christian Nelting
Flensburger Str. 15, 24969 Großenwiehe

Beklagte

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
I. Auftrag	3
II. Tatsachen	4
1. Grundlagen	4
2. Situation	4
III. Allgemeines	4 - 5
IV. Beantwortung der Behauptung des Beweisbeschlusses	5 - 6
V. Zusammenfassung	6
Anlagen	2 (mit insgesamt 4 Seiten)

I. Auftrag

In dem Rechtsstreit des Amtsgerichts Flensburg
- 66 C 108/09 -

Roy Gruppe GmbH, vertr. d. d.
Geschäftsführer Ranen Roy
Kieler Str. 84, 24247 Mielkendorf

Klägerin

Verf. Bev.: Rechtsanwälte Deloy · Freytag · Hartig
Harmsstr. 83, 24114 Kiel
Aktenzeichen: 08/00459-A

g e g e n

CM Haustechnik GmbH, vertr. d. d.
Geschäftsführer Christian Nelting
Flensburger Str. 15, 24969 Großenwiehe

Beklagte

Verf. Bev.: Rechtsanwälte und Notare
Jannsen, Feddersen, Stark & Dr. Otzen
Markt 21, 25821 Bredstedt
Aktenzeichen: B0453/09-01 -OT

erhielt ich mit dem Eingang der Akte am 12.10.2009 den Auftrag, lt. Be-
schluss vom 17.10.09 (Blatt 31 f der Akte) bzw. vom 14.10.09 (Blatt 28 ff
der Akte) ein schriftliches Gutachten zu erstatten.

Es soll ein schriftliches Sachverständigengutachten eingeholt werden zu
der Behauptung des Klägers,

dass der von ihm angesetzte Nettopreis von 435,- € für eine Leckortung
bis drei Stunden inkl. An- und Abfahrt üblich und angemessen ist.

Das Gericht wünscht die Vorlage des Gutachtens in fünf Ausfertigungen.

II. Tatsachen

1. Grundlagen

Zur Beurteilung des Sachverhaltes gehe ich von folgenden Unterlagen und Informationen aus:

- Gerichtsakte, Blatt 1 - 42, deren Inhalt ich als bekannt voraussetze;
- Anfragen bei versch. Firmen zur Leckortung;
- Leistungsverzeichnis der TRLWI (Technische Regeln Leitungswasserschäden Instandsetzung e. V.) in der „Deutschen Gütegemeinschaft WasserSchadenService“

2. Situation

Die eigentliche Situation wird von mir nicht beschrieben, da sie einerseits in der Gerichtsakte nachzulesen und damit allen bekannt ist, sowie andererseits sich aus der Behauptung ergibt.

III. Allgemeines

Für die Beurteilung und Beantwortung des Beweisbeschlusses gehe ich in technischer Hinsicht von den Vorgaben in der Rechnung der Klägerin, enthalten auch in der Gerichtsakte auf S. 10, aus.

Die von mir vorgenommene eigene Ermittlung von Kosten für die Leistungen in der e. g. Rechnung wird mit Anfragen bei in diesem Bereich tätigen Unternehmen hinterlegt, sh. hierzu weiteres in der Anlage 1. Dabei habe ich die überregionalen Unternehmer nicht mit einbezogen. Gleichzeitig ist mir jedoch sowohl von den überregionalen als auch den hiesigen Unternehmern versichert worden, dass sie nach dem ebenfalls beigefügten und unter Grundlagen genannten Leistungsverzeichnis der TRLWI, sh. Anlage 2, die zu beurteilende Leistungen üblicherweise anbieten und abrech-

III. nen. Geringfügige Abweichungen sind im Einzelfall möglich. Diese werde ich aber nicht einbeziehen.

Die mindere Qualität dieser Anlage bzgl. der Lesbarkeit beruht darauf, dass ich diese Angaben nur per Fax erhalten habe. Ansonsten ist dieses Leistungsverzeichnis nur kostenpflichtig zu beziehen. Diese Kosten stehen meines Erachtens nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Streitwert.

Unabhängig davon ist mir aus meiner Praxis als Planer und „Bauleiter“ bei der Abwicklung von Schäden und Folgeschäden nach z. B. Leitungswasserschäden bekannt, dass auch die Versicherungen die in dem o. g. LV aufgeführten Preise und Kosten akzeptieren bzw. als Grundlage für die Schadenregulierung heranziehen.

Bei der Berechnung der Kosten gehe ich weiterhin davon aus, dass der Firmensitz des Klägers in Mielkendorf ist (sh. Rechnung) und er von dort zum Einsatzort nach Wesselburen, Dorfstraße 10 c, hin und zurück, fährt. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Einzelbeträge für die Fahrtkosten entsprechend anzupassen.

Für die Fahrtkosten werden als unterste Grenze für den Einzelkilometer 0,60 € angerechnet. Dies ist meines Erachtens nach einem Verhandlungsgespräch ein realistischer Wert für die gesamte Fahrtstrecke von ca. $2 \times 100 = 200$ km und dem Einsatzwagen mit der gesamten Messtechnik. Der Betrag von 0,60 €/km ist demnach geringer als die Pauschalen aus dem LV der TRLWI mit 20,00 € für < 20 km und 35,00 € für < 50 km. Der Einzelkilometer für den Einsatzwagen ohne mögliche oder ausgehandelte Nachlässe o. ä. ist aber meiner Meinung nach mit 70 Cent anzusetzen. Weitere Hinweise sind in der Anlage 1 aufgeführt.

IV. Beurteilung und Beantwortung der Behauptung des Beweisbeschlusses

Die Behauptung des Beweisbeschlusses,

IV. dass der vom Kläger angesetzte Nettopreis von 435,-€ für eine Leckortung bis drei Stunden inkl. An- und Abfahrt üblich und angemessen ist,

kann wie folgt unter Berücksichtigung der Vorgaben und Voraussetzungen sowie der Ermittlungen der Kosten in der Anlage 1 beantwortet werden.

Mithilfe der von mir durchgeführten Kostenermittlungen in der Anlage 1 ist der Nettopreis von 435,00 € für eine Leckortung bis zu drei Stunden inkl. An- und Abfahrt üblich und angemessen. Die von mir errechneten Beträge sind für den Bereich der „Versicherungswirtschaft u. ä.“ mit ca. 457,00 € netto anzunehmen und in der „Privatwirtschaft“ mit ca. 470,00 € netto anzusetzen.

V. Zusammenfassung

Auf die an dieser Stelle sonst übliche Zusammenfassung kann verzichtet werden, da die Beantwortung der Frage des Beweisbeschlusses eine Zusammenfassung darstellt und selbstredend ist.

Ich versichere, dass ich das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstattet habe.

H.-W. Hinrichsen

Aufgestellt:

Flensburg, den 28.12.2009



Dieses Gutachten darf nur zu dem im Punkt I. 1. genannten Zweck verwendet werden.

Das Gutachten wird 6-fach erstellt, wunschgemäß erhält das Gericht 5 Ausfertigungen, eine weitere verbleibt bei meinen Akten.

Ermittlung eines Pauschalpreises (netto)

mit eigenen Preisansätzen

3 Std. für den Messtechniker á 58,00 €	=	174,00 €
Fahrtkosten 200 km á 0,70 €		
Meines Erachtens ist dies der kostendeckende Betrag für ein Fahrzeug mit entsprechend ausgerüsteter Messtechnik und den Geräten.	=	140,00 €
Fahrzeugpauschale/Technikereinsatz		
Um unnötige Wiederholungen aufzuführen, verweise ich auf die Anlage 2, Seite 1, unter 1.1.10 und der dort genannten Zusammenfassung und unter „Techniksatz“	=	190,00 €
Minderung Stundenlohn *1)	=	./ 34,00 €
		<hr/>
		470,00 €
		<hr/>

*1) Für die Fahrdauer wird für den Messtechniker nur der übliche Stundenlohn für einen Monteur angesetzt.

Monteurstunde = 41,00 €,

Fahrdauer < 2 Std. (Annahme meinerseits)

$2 \times (58 - 41) = 34,00 \text{ €}$.

Ermittlung eines Pauschalpreises (netto)

gemäß dem Leistungsverzeichnis der Deutschen Gütegemeinschaft

WasserSchadenService

TRLWI, Regio AB

Leckortungseinsatz (inkl. 2 Std. Messtech.) =	310,00 €	sh. Pos. 1.1.10 ^{*2)}
Messtechniker (zusätzl. 1 Std.) =	55,00 €	sh. Pos. 1.9.12 ^{*2)}
Fahrtkosten für < 50 km =	35,00 €	sh. Pos. 1.9.26 ^{*2)}
Zuschlag Fahrtkosten ^{*1)} geschätzt	85,00 €	
Minderung Stundenlohn ^{*3)}	28,00 €	
	<hr/>	
	457,00 €	
	<hr/>	

*1) für die Differenz von 50 zu 200 km
 $200 \text{ km} \cdot 0,60 \text{ €/km} = 120,00 \text{ €}$,
 $120 - 35 = 85,00 \text{ €}$

*2) sh. in der Anlage 2

*3) Für die Fahrdauer wird für den Messtechniker nur der übliche Stundenlohn für einen Monteur angesetzt.

Monteurstunde = 41,00 €,

Fahrdauer < 2 Std. (Annahme meinerseits)

$2 \times (55 - 41) = 28,00 \text{ €}$.

Leistungsverzeichnis

Diagnose und Lokalisierung nach TRLWI 101

Leistung

Pauschalpreis

	Techniksatz	Regio AB	Regio CD
1.1 Anlagen und Rohrleitungen unter Wasserdruck			
1.1.10 Leckortungseinsatz Schadenortung bei Leitungswasserschäden nach Stand der Technik in allen gängigen Leckortungsverfahren. Einsatz der Verfahren erfolgt baustellenspezifisch nach Erfordernis wie z.B.: erste Druckprobe, elektronische Leitungsortung, akustische Ortung, Gasprüfverfahren einschließlich Kleinmenge Formiergas (Tracergas) bis 200 Liter, Luftfeuchtemessung, Feuchtemessung kapazitiv. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 2 Stunden Messtechniker in Qualifikation 1.9.12.	198,00 €	310,00 €	325,00 €
1.1.11 Messtechnische Schadensabgrenzung Leckageortungseinsatz zur Feststellung der Ursache einer Auswirkung, welche augenscheinlich als Leitungswasserschaden eingeordnet wurde. Messtechnischer Einsatz ggf. mit Dichttheitsprüfung zum Ausschluss von Defekten im Leitungsnetz. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 2 Stunden Messtechniker in Qualifikation 1.9.12.	115,00 €	225,00 €	235,00 €
1.1.15 Sachverständigeneinsatz Einsatz eines auf Gebäudeschäden spezialisierten Sachverständigen für Leitungswasserschäden in der Qualifikation als öffentlich bestellter, oder verbandgeprüfter Sachverständiger. Einschätzung zur Auswirkung von Schäden mit Abgrenzung zu anderen Ursachen. Pauschale einschließlich < 2 Stunden in Qualifikation 1.9.13. einschließlich Anfahrtspauschale		185,00 €	185,00 €
1.1.20 Leckmengenmessung in der Schadensortung Messtechnische Erfassung der Leckmenge in wasserdruckführenden Rohrsystemen mit Angabe der Leckmenge pro Tag. Techniksatz und Verbrauchsmaterial als Pauschale einschließlich < 1 Stunde in Qualifikation 1.9.12.	20,00 €	72,00 €	79,00 €
1.1.30 Anlagenentwässerung Entwässerung von wasserführenden Rohrsystemen in Gebäuden bis zu einem Volumen von 500 Litern, sonst nur nach Aufwand. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 2 Stunden.		85,00 €	86,00 €
1.1.31 Entwässerung der Hauswasserversorgung Absperrung und Entwässerung der Hauswasserversorgung soweit erforderlich. Wiederbefüllung nach Beendigung der Arbeiten mit Inbetriebnahme der Anlage. Pauschale einschließlich < 0,5 Stunden.		23,00 €	24,00 €
1.1.40 Thermografieeinsatz / Wärmebild Einsatz Wärmebildkamera (IR-Radiometer) zum zerstörungsfreien Auffinden von Warm- und Kaltstellen bei Leitungswasserschäden. Auch zur Sichtbarmachung von Leitungsverläufen bei Warmwasserbeschickung des Systems, z.B. in Fußbodenaufbauten. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 1 Stunde Messtechniker. Bildaufbereitung siehe Dokumentation.	98,00 €	160,00 €	160,00 €
1.1.50 Endoskopie Einsatz von Endoskoptechnik zur Inspektion von Hohlräumen zur Vermeidung unnötiger Sondierungsöffnungen, einschließlich erforderlicher Bohrungen. Durchmesser < 6mm. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 1 Stunde.	42,00 €	72,00 €	78,00 €
1.1.60 Formiergas Spezialgas zum Auffinden von Schadstellen im Gasprüfverfahren. Lieferung einschließlich Beschaffungsaufwand < 3.000 Liter Lieferung einschließlich Beschaffungsaufwand > 3.000 Liter		Liter Liter	0,10 € 0,08 €

Quelle: www.nimble.de, www.gutegemeinschaft-wasserschaden.de, www.ihk-flensburg.de, www.gutegemeinschaft-wasserschaden.de, www.ihk-flensburg.de